

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	06.06.2024	
Kreisausschuss	11.06.2024	
Kreistag	13.06.2024	

Betreff:

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 für den Bereich EDV

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei der Buchungsstelle „Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (>1.000 EUR)“ in Höhe von 400.000 EUR für das Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Für den Landkreis Wittmund soll eine neue Finanzsoftware beschafft werden. Ein Wechsel ist einerseits erforderlich, da der Hersteller von mps NF angekündigt hat die Wartung und die Unterstützung im Rahmen einer Programmumstellung einzustellen. Andererseits erfüllt mps NF nicht die Anforderungen, die im Rahmen der voranschreitenden Digitalisierung an eine Finanzsoftware gestellt werden. Nach derzeitigem Planungsstand soll das Programm durch Infoma newsystem der Firma Axians abgelöst werden, welches bereits am 07.02.2024 von Axians und der KDO vorgestellt wurde. Die Fachdienste 10.3 Finanzen und 10.4 Kreiskasse sind vollends von Infoma newsystem überzeugt. Auch das Rechnungsprüfungsamt befürwortet die Software. Der Vertrieb und die Wartung der Software erfolgt durch die KDO.

In der Vergangenheit wurde im Rahmen des IT-Netzverbundes ein Geleitzug zwischen Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden gebildet und die Software mps NF für alle gemeinsam vom Landkreis angeschafft.

Der Geleitzug wurde im vergangenen Jahr wieder aktiviert und die kreisangehörigen Gemeinden in die Umstellung der Finanzsoftware einbezogen. Sie sind in ihrer Entscheidung jedoch nicht an die Entscheidung des Landkreises gebunden, eine einheitliche IT-Lösung wäre indes wünschenswert. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob und welche kreisangehörigen Gemeinden den Umstieg zu Infoma newsystem ebenfalls vornehmen möchten.

Es ist beabsichtigt, dass die Finanzsoftware zum 01.01.2026 beim Landkreis in Betrieb genommen wird. Hierfür ist es erforderlich, dass die Mittelanmeldung und die Haushaltsplanung für den Haushalt 2026 bereits über Infoma newsystem abgewickelt werden. Damit die Auftragsvergabe und der Projektstart zeitnahe erfolgen können, soll die

Auftragsvergabe im Haushaltsjahr 2024 stattfinden. Auszahlungen werden erst im Haushaltsjahr 2025 getätigt werden.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden bei der Haushaltsplanung 2024 schon entsprechende Investitionsauszahlungen eingeplant.

Da eine Verpflichtungsermächtigung, welche für eine Auftragserteilung im Jahr 2024 erforderlich ist, aber nicht vorliegt, ist gem. § 119 Abs. 5 NKomVG eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu beschließen. Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ergibt sich aus der Summe der Gesamtverpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2024, die erfahrungsgemäß nicht ausgeschöpft werden.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
400.000	100.000	
keine	keine	keine
€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input checked="" type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

Anschaffung: 1.1.1.07.000/9993.7831300

Wartung: 1.1.1.07.000.4291000

- Noch zur Verfügung: €
- stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja Nein
 Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 28.02.2024

gez. *Börgmann, Wiebke*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

